



GZ B 13/2-IV/4/02

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Maschinenbereitstellung an deutschen Lohnabfüller (EAS 2071)

Durch den bloßen Umstand, dass einem mit der Getränkeabfüllung beauftragten deutschen Unternehmen die hierfür erforderlichen Maschinen zur Verfügung gestellt werden, wird keine deutsche Betriebsstätte des österreichischen Getränkeherstellers in Deutschland begründet. Denn der Fall ist mit einer entgeltlichen Vermietung der Maschinen vergleichbar, wobei durch eine bloße Vermietung von Maschinen für den Vermieter keine Betriebsstätte begründet wird (da die Maschinen dem Betrieb des Mieters und nicht dem des Vermieters dienen).

03. Juni 2002

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: